PLÄDOYER
Das aktuelle Statement des SENAT DER WIRTSCHAFT

2017 - NR. 6 | VERFASSUNGSRANG - INTERESSENSVERTRETUNGEN

Am 21. April 2017 veröffentlichte die Arbeiterkammer Oberösterreich ein Video, in dem Arbeitgeber im Umgang mit ArbeitnehmerInnen in respektlosester Weise darstellt werden. Der Unternehmer ist demnach ein völlig durchgedrehtes, asoziales und brutal agierendes Monster, das Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur dazu braucht, um angehimmelt zu werden, bzw. um sie nach Lust und Laune zu feuern. Einer schwangeren Mitarbeiterin steckt er einen hundert Euro-Schein in den Ausschnitt, zieht ihr die AK-Mitgliedskarte aus ihrer Tasche, um sie auf den Boden zu werfen und darauf herumzutreten. Das Video ist/bzw. war u.a. auf der AK-Website, wie auch auf der Facebook-Seite der AK-OÖ zu sehen.

Aufgrund dieses von der Zentrale der AK unwidersprochenen und skandalösen Vorgehens der Arbeitskammer Oberösterreich erhebt der SENAT DER WIRTSCHAFT Österreich eine klare politische Forderung:

Der Verfassungsrang der Interessensvertretungen ist umgehend aufzuheben!

BEGRÜNDUNG

- Durch die skandalöse Darstellung werden hunderttausende UnternehmerInnen aus Klein-, Mittel- und Großbetrieben und Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer diffamiert. Dieses Video zeigt die menschenverachtende Haltung der AK.
- Derartige Aktionen liefern den Beweis, dass Organisationen wie diese, den ihnen vom Staat erteilten Auftrag der Interessensvertretung in keiner Weise mehr erfüllen - in einer Zeit, in der ArbeitgeberInnen und –nehmerInnen gleichermaßen verstanden haben, dass man näher zusammenrücken muss, um den großen Herausforderungen unserer Zeit erfolgreich zu begegnen.
- Aktionen wie diese gefährden den sozialen Frieden unseres Landes und widersprechen allen demokratischen Regeln. Volksverhetzung schafft Gräben, statt für Verständigung und für eine Verbesserung von Rahmenbedingungen zu sorgen.
- Der SENAT DER WIRTSCHAFT wirft den Interessensvertretungen vor, bei der Erfüllung ihrer Aufgaben auf breiter Front versagt zu haben! Weder UnternehmerInnen noch ArbeitnehmerInnen finden die Rahmenbedingungen vor, die ein zukunftsorientiertes, bürokratieminimiertes und parteipolitisch unabhängiges Wirtschaften und ein gedeihliches Miteinander ermöglichen.
- Auch ein erfolgreiches Herstellen dieser Rahmenbedingungen wäre keine Rechtfertigung für Zwangsmitgliedschaften, die eine willkürliche Mittelverwendung aus Pflichtbeiträgen nach sich zieht, wie es dieses Video im Kleinen beweist.
- Der SENAT DER WIRTSCHAFT fordert den Rechnungshof auf, den finanziellen und in der AK entstandenen administrativen Aufwand in Euro zu beziffern, der durch die Konzeption, Produktion und mediale Distribution dieses Videos entstanden ist, um das Ausmaß der missbräuchlichen Mittelverwendung von Pflichtbeiträgen im gegenständlichen Fall zu quantifizieren und publik zu machen.
- In einem Land, in dem das wirtschaftliche Überleben tausender Mittelstandsunternehmen durch die von den Interessensvertretungen maßgeblich mitverursachte Flut an Regularien, Verordnungen, Gesetzen und Bestimmungen zu einem täglichen Kampf wird, gibt es keinen Grund, derartige geschützte Werkstätten mit parteipolitischen Abhängigkeiten zuzulassen.

- Beispiele wie das aktuelle Video zeigen die Geisteshaltung, die in vollkommen leistungsunabhängig finanzierten Institutionen entsteht – eine Gesinnung, die in einem demokratischen Staatsgefüge keinen Platz haben darf.
- Aktionen wie diese belegen das intellektuelle Verständnisdefizit der einfachsten Zusammenhänge. Keine UnternehmerInnen = keine Arbeitsplätze = keine Zwangsmitgliedsbeiträge. Statt gegen UnternehmerInnen zu hetzen und diese in einer bislang ungekannten Weise zu diffamieren, wäre es gerade für die Arbeiterkammer statthaft, das unternehmerische (Mit-)Denken von ArbeitnehmerInnen zu fördern, um damit einen aktiven Beitrag zur Arbeitsplatzsicherung zu leisten.
- Der SENAT DER WIRTSCHAFT ist sich sehr wohl bewusst, dass es immer wieder zu menschlichem Fehlverhalten kommt – allerdings auf beiden Seiten! Daher wirkt der SENAT bewusstseinsbildend für eine gemeinwohlorientierte und Ökosoziale Marktwirtschaft, um das Fehlverhalten auf Seiten der ArbeitgeberInnen zu minimieren! Für ArbeitnehmerInnen-Interessensvertretungen wäre es in höchster Weise angebracht, diese Verantwortung im ihrem Bereich wahrzunehmen, statt Fehlverhalten bewusst zu fördern und zu schützen, indem gut gemeinte Regularien missbräuchlich verwendet werden und dies von der AK toleriert wird. Das ist nämlich nicht im Sinne der Millionen von BeitragszahlerInnen, die ehrlich und verantwortungsvoll in Unternehmen tätig sind und gemeinsam mit ihren ArbeitgeberInnen einen aktiven Beitrag zur Sicherung ihrer Arbeitsplätze leisten.

DER SENAT DER WIRTSCHAFT FORDERT DAHER...

- ... die umgehende Aufhebung der verfassungsmäßigen Verankerung der Interessensvertretungen, [1]
- ... die Förderung des Grundrechts „Freiheit“ für alle BürgerInnen,
- ... die Abschaffung von Pflichtmitgliedschaften und Zwangsbeitragszahlungen sowie
- ... die Herstellung der Mittelverwendungs-Transparenz in diesen Organisationen und Institutionen.

Der SENAT DER WIRTSCHAFT ist sich bewusst, dass durch dieses PLÄDOYER verstärktes Augenmerk auf seine Mitglieds-Unternehmen gelenkt wird und daher mit Angriffen bzw. Kontrollen durch die Arbeiterkammer oder nahestehenden Institutionen zu rechnen ist. Dies entbindet uns allerdings nicht von unserer Pflicht, für die Unternehmerschaft des Landes die Stimme zu erheben, wofür Mut und Anstand unabdingbar sind.

Wien, 15. Mai 2017

Für den SENAT DER WIRTSCHAFT Österreich

Hans Harrer
Vorstandsvorsitzender

[1] Die Verankerung der Sozialpartner in der Verfassung erfolgte durch die Bundes-Verfassungsgesetznovelle BGBl I 2008/2, wodurch zur Selbstverwaltung abseits der Gemeinden ausdrückliche Bestimmungen in der Verfassung geschaffen wurden. Es sind dies die Art. 120a-120c B-VG. Eine Pflicht zur Einrichtung oder eine Bestandsgarantie einzelner Selbstverwaltungskörper besteht jedoch nicht. Die Pflichtmitgliedschaft bzw. verpflichtende Beitragszahlungen der Mitglieder sind in gegenständlicher Bundes-Verfassungsgesetznovelle nicht ausdrücklich festgehalten.

VERURTEILUNG DER AK-OÖ-KAMPAGNE DURCH DEN WERBERAT (8. Mai 2017)

Entscheidung

Der Österreichische Werberat spricht im Falle der beanstandeten Werbemaßnahmen der AK Oberösterreich die **Aufforderung zum sofortigen Stopp der Kampagne bzw. sofortigen Sujetwechsel** aus.

Begründung

Die eindeutige Mehrheit der Werberäte und Werberätinnen sind der Ansicht, dass der beanstandete Spot eine ganze Berufsgruppe diskriminiert, Dominanzgebaren als "normal" gegenüber Mitarbeiterinnen suggeriert und zusätzlich gegenüber Frauen eine Herabwürdigung beinhaltet. Konkret erfüllt die, bewusste, Darstellung des Unternehmers als, selbstverliebter Ausbeuter, der sich über sozialrechtliche Bestimmungen, wie Mutterschutz und Schutz vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz, hinwegsetzt, nicht die im Ethik-Kodex aufgestellten Anforderungen der sozialen Verantwortung und Redlichkeit. Pauschale und völlig undifferenzierte abwertende Darstellungen von Gruppen, in diesem Fall von Unternehmern und Führungskräften, um eine Aufwertung einer anderen Gruppe bzw. Leistung zu erreichen, entsprechen nicht den moralischen und ethischen Anforderungen der diskriminierungsfreien Kommunikation und ist weiters als irreführend zu qualifizieren. Exemplarisch für die Darstellung von Unterwerfung und Ausbeutung und somit für die Abwertung der Frau und der Gleichwertigkeit der Geschlechter wird der Griff in das Dekolletee der schwangeren Frau, die sich Geldscheine in den Ausschnitt stecken lässt, ohne sich selbst zu wehren, herangezogen. Gleichzeitig wird männliches Dominanzgebaren toleriert. Die werbliche Überzeichnung wurde erkannt, ist jedoch aus den oben genannten Gründen abzulehnen. Die Werberäte und Werberätinnen sehen einen Verstoß gegen die nachfolgenden Punkte des Ethik-Kodex der Österreichischen Werbewirtschaft:

1.1. Allgemeine Werbegrundsätze
3. Werbung muss den Grundsätzen der Lauterkeit, wie sie im Wirtschaftsleben wie sie im Wirtschaftsleben allgemein anerkannt sind, entsprechen.
5. Werbung darf nicht die Würde des Menschen verletzen, insbesondere durch eine entwürdigende Darstellung von Sexualität oder anderweitig diskriminierende Darstellungen.
6. Werbung darf nicht gegen den Grundsatz der Redlichkeit und Wahrhaftigkeit verstoßen.
4. Werbung darf nicht gegen die allgemein anerkannten guten Sitten verstoßen.
1. Werbung soll vom Grundsatz sozialer Verantwortung geprägt sein, insbesondere gegenüber Kindern und Jugendlichen vor dem vollendeten 18. Lebensjahr.
1.2 Ethik und Moral: Werbung trägt soziale Verantwortung.
1.2.2 Werbung darf niemanden mittelbar oder unmittelbar diskriminieren oder Diskriminierung fördern, insbesondere aus Gründen des Geschlechts, der ethnischen Zugehörigkeit, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, der Staatsbürgerschaft, des sozialen Status, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Orientierung oder sonstiger Gründe.
2.1 Geschlechterdiskriminierende Werbung
2.1.1. Geschlechterdiskriminierende Werbung (sexistische Werbung) liegt insbesondere vor, wenn,
a) Frauen oder Männer auf abwertende Weise dargestellt werden;
b) die Gleichwertigkeit der Geschlechter in Frage gestellt wird;
c) Unterwerfung oder Ausbeutung dargestellt oder zu verstehen gegeben wird, dass Gewalt oder Dominanzgebaren tolerierbar seien;

Der ÖWR ist im Sinne seiner Verfahrensordnung Artikel 2 3 (b) zuständig: Artikel 2 Zuständigkeit des Österreichischen Werberates (3) Der Österreichische Werberat ist zuständig b) für Professionelle Kommunikation zur Information der Bürgerinnen und Bürger ("Public Information") durch öffentliche Stellen des Bundes und des Landes (erweiterter Zuständigkeitsbereich).

PRESSEINFORMATION DES SENAT DER WIRTSCHAFT (26. April 2017)

AK Oberösterreich mit respektlosestem Video über MitarbeiterInnen und Arbeitgeber

Wien: „Es ist eine Schande, dass es bisher keinen nationalen Aufschrei über das Skandal-Video der AK OÖ gegeben hat. Unternehmer werden als völlig durchgedreht, asozial und brutal dargestellt, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur dazu haben, um angehimmelt zu werden, bzw. sie nach Lust und Laune feuern zu können, die einer schwangeren Mitarbeiterin einen hundert Euro-Schein in den Ausschnitt stecken und die AK Mitgliedskarte aus ihrer Tasche ziehen, um sie auf den Boden zu werfen und darauf herumzutreten, etc. Das ist nicht mehr in Worte zu fassen“, zeigt sich Hans Harrer, Vorstandsvorsitzender des SENAT DER WIRTSCHAFT, entsetzt.

Neben der skandalösen Darstellung der hunderttausenden UnternehmerInnen aus Klein-, Mittel- und Großbetrieben und der Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, zeigt dieses Video nur die menschenverachtende, ja postkommunistische Haltung der AK. Dieser Film wurde von Zwangsmitgliedsbeiträgen finanziert. Und die Zentrale der AK findet das sichtlich durchaus akzeptabel, sonst hätte sie etwas dagegen unternommen. Welcher der Millionen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter will sein Geld derart investiert wissen, wo er/sie nur als Lustobjekt eines wüsten Unternehmers dargestellt wird?

Wo ist der Aufschrei der Politik, der Wirtschaftskammer und auch der Medien??? Wo der aller anderen Institutionen und Menschen, die sich bei jedem halbnackten Poster echauffieren? Siehe das Palmers-Plakat zu Ostern, über das man sich wochenlang echauffierte? Nur gegen dieses frauenverachtende Hetz- und Hassvideo einer im Verfassungsrang stehenden Institution wie der AK, ist es ein - wie sagt man in Wien - „Lercherl“.

Ist das das Verständnis miteinander umzugehen und gute Arbeit zu leisten? Das haben sich weder die UnternehmerInnen noch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verdient. Wir fordern die AK auf das Video sofort aus dem Verkehr zu ziehen und sich öffentlich zu entschuldigen!

Link zum Video der AK OÖ:
https://www.facebook.com/AK.Oberoesterreich/videos/10155843516725606/

Für weitere Informationen zu diesem PLÄDOYER sowie zu den Aktivitäten des SENAT DER WIRTSCHAFT wenden Sie sich bitte an:

- Hans Harrer, Vorstandsvorsitzender | SENAT DER WIRTSCHAFT Österreich
  h.harrer@senat-oesterreich.at | www.senat-oesterreich.at
  +43-1-505 35 48-0

Der SENAT dankt für die Rechtsberatung im Rahmen der Erstellung dieses Dokuments durch bpv HÜGEL RECHTSANWÄLTE, Dr. Bernhard Schatz - www.bpv-huegel.com.